

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	16.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)  
hier: Wohnumfeldverbesserung Roggenkamp /Gerstenkamp**

### Betroffene Produktgruppe

110901 generelle räumliche Planung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung von Maßnahmen des Besonderen Städtebaurechts

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten der Maßnahmen werden zu 80% aus Mittel der Städtebauförderung getragen. Die Vonovia SE hat die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 20% schriftlich zugesagt.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, BV Stieghorst und UStA 14.03.2007, Dr. Nr. 2009/3408 (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld  
Rat der Stadt 04.11.2010 (Drucksachen-Nr. 1450/2009-2014)  
BV Stieghorst 31.05.2012 (Drucksachen-Nr. 3714/2009-2014/1)  
BV Stieghorst 13.03.2016 (Drucksachen-Nr. 2927 / 2014-2020)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der Umgestaltung des Wohnumfeldes zwischen den Straßen Roggenkamp und Gerstenkamp im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen im Soziale-Stadt-Gebiet „Sieker-Mitte“ zu.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

**Begründung:**

In dieser ergänzenden Vorlage zur Beschlussvorlage 2927/2014-2020 wird zu den Nachfragen und Anregungen aus der Sitzung der BV Stieghorst vom 17.03.2016 Stellung genommen.

In der Sitzung vom 17.03.2016 der Bezirksvertretung Stieghorst wurde die Planung und Kostenaufstellung zur INSEK Maßnahme Wohnumfeldverbesserung Roggenkamp/ Gerstenkamp vorgestellt. Durch die BV Mitglieder wurde die Verwaltung beauftragt, für die beschlossene 1. Lesung konkrete Aussagen über die Pflege und Verkehrssicherung der umgestalteten Flächen zu treffen. Des Weiteren sollten Gespräche mit der Vonovia SE über die Realisierung der hochbaulichen Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation und die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 20% durch die Vonovia SE geführt werden.

Die Planung zur Verbesserung des Wohnumfeldes umfasst sowohl Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden, als auch Flächen, welche der Vonovia SE gehören. Durch die in der Freiraumplanung vorgesehene veränderte Wegeführung wurde mit der Vonovia SE vereinbart, die Flächenabgrenzung, durch Flächenabgabe und -übernahme neu zu definieren. Dadurch wird die Pflege und Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflichten des neugestalteten Wohnumfeldes, welche durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und der Vonovia SE übernommen wird, vereinfacht und klar geregelt. Ein weiteres Ziel ist es nach wie vor, die Stadt Bielefeld hier von Verpflichtungen und Kosten für die Grünunterhaltung zu entlasten.

Im Hinblick auf die Aufwertung des Wohnumfeldes äußerte sich die Vonovia SE in Gesprächen mit der Verwaltung positiv zur Fassadensanierung der Gebäude Stralsunder Straße 10-16 und Gerstenkamp 3. Die Vonovia SE bereitet derzeit die entsprechenden Maßnahmen planerisch vor und klärt die Finanzierung. Die hochbaulichen Elemente zur Verbesserung der Eingangssituation liegen der Vonovia SE vor. Durch diese umfassenden Maßnahmen wird eine Aufwertung des Wohnstandortes durch die Vonovia SE und die Stadt Bielefeld angestrebt.

**Kosten/ Folgekosten**

Für die Teilmaßnahme „Wohnumfeldverbesserung am Gerstenkamp 3 und der Stralsunder Straße 16 im Übergangsbereich zum Sieker Park“ wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 202.500,- EUR von der Bezirksregierung Detmold im Zuwendungsbescheid Nr. 03/19/13 vom 25.11.2013 bewilligt. Daraus ergibt sich eine 80%ige Zuwendung in Höhe von 162.000,- EUR aus Städtebaufördermitteln. Nach der Kostenberechnung des Büros Gasse Schumacher Schramm vom 29.02.2016 liegen die Kosten für die Umsetzung der Planung bei rd. 168.000 €. Der kommunale Eigenanteil von 20% wird durch die Vonovia SE getragen. Eine schriftliche Erklärung liegt dazu der Verwaltung vor.

Die Folgekosten für die unmittelbare Maßnahme Wohnumfeldverbesserung werden durch den UWB neu kalkuliert und belaufen sich nun auf 2.779,33 Euro pro Jahr.

Beigeordneter